Opłacono ryczałtowo

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. X | Katowice, am 4. März 1933 | Nr. 6

Das Plebiszit

von R. N. Coudenhove-Kalergi.

Zwanzig Jahre Elend und zehn Jahre Propaganda haben fast die gesamte europäische Intelligenz von der Notwendigkeit eines europäischen Staatenbundes überzeugt.

Diese Erkenntnis beschränkt sich nicht auf einzelne Parteien und Weltanschauungen, sondern erstreckt sich von der äussersten Rechten bis zur äussersten Linken. Wer dies bezweifelt, lese die paneuropäischen Reden, die unter Mussolini's Protektorat auf dem römischen Voltakongress von extremsten Nationalisten verschiedener Nationen gehalten wurden; und vergleiche diese Anschauungen mit der Propaganda des kommunistischen Trotzki-Flügels für ein Vereinigtes Sowjeteuropa.

Die paneuropäische Führerfront reicht also heute vom national-sozialistischen Reichstagspräsidenten Göring bis zum Mitbegründer des Sowjetreiches Trotzki.

Nur diejenigen europäischen Politiker, Schriftsteller und Journalisten, deren Augen zukunftsblind sind und nur nach der Vergangenheit blicken, verschliessen sich der grossen europäischen Aufgabe unseres Jahrhunderts. Sie fordern entweder als Reaktionäre den isolierten Nationalstaat — oder als Utopisten das weltumspannende Friedensreich.

Aber beide Gruppen sind heute zu kleinen Minderheiten zusammengeschmolzen gegenüber der wachsenden Zahl von führenden Europäern und Europäerinnen, die unter den verschiedenartigsten Voraussetzungen und Gesichtspunkten den Zusammenschluss ihres Erdteiles fordern.

*

Diese europäische Einsicht der Führer hatte bisher nur sehr geringe praktische Auswirkungen.

Denn die führenden Paneuropäer scheuen sich meist vor Initiativen, die sie in Konflikt mit der öffentlichen Meinung ihres Landes bringen könnten. Sie misstrauen der paneuropäischen Einstellung der Massen und fürchten sich mit diesen in einen Konflikt zu geraten, der ihre politische Zukunft bedroht.

Darum beschränkt sich meist ihre paneuropäische Aktivität auf einen Artikel oder auf ein Interview, in dem sie feststellen, dass Europa vor der Wahl stehe, sich zu einigen oder zugrunde zu gehen. Statt aber aus dieser These die Konsequenz zu ziehen und all ihre künftige politische Tätigkeit dieser Erkenntnis unterzuordnen, setzen sie sich in ihren Kabinetten, Parlamenten und Büros weiter mit den politischen Tagesfragen auseinander, als ob es keine Europäische Frage gäbe.

Werden sie dann gegen ihren Willen vor eine Entscheidung von europäischer Bedeutung gestellt, so handeln sie nicht im Interesse Europas, sondern aus ihrer parteitaktischen Froschperspektive.

Durch diese Methode wird die Europäische Frage immer wieder verschleiert und vertagt.

Indessen warten die grossen europäischen Massen auf eine grosse befreiende Tat.

Wer heute Gelegenheit nimmt, mit Arbeitern, Bauern, Angestellten, Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, die sich noch nicht näher mit der Europäischen Frage befasst haben, über Paneuropa zu sprechen, wird überrascht sein über die einmütige Zustimmung, die dieser Gedanke bei den Nicht-Intellektuellen ganz Europas findet. Viele werden an der Möglichkeit zweifeln, aber wenige an der Notwendigkeit und noch weniger an der Wünschbarkeit.

Die grosse Mehrheit der Europäer und Europäerinnen wäre bereit, begeistert den Führern zu folgen, die ihnen aus der **Wüste der europäischen Politik und Wirtschaft** den Weg weisen ins Gelobte Land des einigen und friedlichen Europa.

Die Führer sind geistig bereit und die Massen sind seelisch bereit, den Vormarsch nach Europa zu beginnen.

*

Wirtschaftlich liegt Paneuropa im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Europäer, ihre politischen Interessen fordern einheitlich die Verwirklichung Paneuropas.

Dennoch herrscht über diese Tatsache in der öffentlichen Meinung der europäischen Nationen keinerlei Klarheit.

Denn erstens sind die Massen über die Europäische Frage nicht aufgeklärt — und zweitens fehlt ihnen ein Mittel, zur Europäischen Frage Stellung zu nehmen.

Die Aufklärung über die Europäische Frage ist eine Pflicht der Presse. Durch sie in erster Linie müssen die Europäer die Schicksalsfrage kennen lernen, vor der sie heute stehen.

Eine klare Stellungnahme zur Europäischen Frage war den Wählermassen bis heute unmöglich. Denn die meisten europäischen Parteien schweigen sich über diese Frage aus. Die wenigen Parteien, deren offizielles Programm den europäischen Zusammenschluss fordert, machen von diesem Programmpunkt im Wahlkampf keinen Gebrauch. So dass selbst ihre Wähler nicht wissen, dass sie für Paneuropa gestimmt haben.

Ausserdem pflegt der Wahlkampf sich um innerpolitische Fragen zu gruppieren, so dass das Votum zugunsten einer Partei noch lange kein Beweis dafür ist, dass die Wähler deren aussenpolitisches Programm gutheissen.

Den einzigen Wahlkampf der letzten Jahre, in dem die Aussenpolitik entscheidend war, bildeten die französischen Kammerwahlen von 1932. Die Parole der Linken war die Fortsetzung und Erfüllung der europäischen Friedenspolitik Briands. Hier war der Sieg der Linken ein Bekenntnis der französischen Massen zum Vermächtnis Briands. Herriot siegte über Tardieu nicht wegen innerpolitischer Programmpunkte, sondern als Erbe und Testamentsvollstrecker Briands in seinem Ringen um Europa.

Diese Wahl im Zeitpunkt stärkster nationalistischer Verhetzung zeigt nicht nur den Friedenswillen der französischen, sondern zugleich der europäischen Massen. Die deutschen Hitlerwahlen sind kein Gegenbeweis. Sie bilden nur ein Symptom der Protesteinstellung der Massen gegen das Regierungssystem als Folgeerscheinung der verzweifelten Not und der Arbeitslosigkeit. Zweifellos wären aber Millionen nationalsozialistischer Wähler bereit, für ein einiges Europa auf Grund voller Gleichberechtigung Deutschlands zu stimmen, wenn sich diese Frage unabhängig von ihrem innerpolitischen Programm stellen würde.

Denn auch in Deutschland sind, wie in Frankreich und den anderen Ländern Europas, die Massen friedenswillig und verständigungsbereit.

*

Europa steht heute vor der Wahl, durch Fortsetzung seiner bisherigen Politik den zweiten Weltkrieg vorzubereiten — oder durch ein europäisches Bundessystem diese Gefahr ein- für allemal zu bannen.

Die Schicksalsfrage: Krieg oder Europa? greift zu tief in das Privatleben jedes einzelnen Europäers und jeder einzelnen Europäerin ein, als dass ihnen die Möglichkeit verwehrt werden dürfte, sie persönlich zu beantworten.

Diese Antwort soll das Europäische Plebiszit geben. Ohne Zusammenhang mit anderen innerpolitischen und aussenpolitischen Fragen soll hier den europäischen Nationen die Möglichkeit geboten werden, für oder gegen Europa, für oder gegen den Krieg zu optieren.

Wie das Memorandum Briands die Regierungen Europas um ihre Stellung zu Paneuropa befragt hat — so soll das europäische Plebiszit die Völker Europas befragen und jedem Europäer und jeder Europäerin die Möglichkeit geben, diese Entscheidungsfrage eindeutig zu beantworten.

Das Europäische Plebiszit erfolgt Sonntag, den 29. Juli 1934, weil an diesem zwanzigsten Jahrestag des Kriegsausbruchs auch der phatasieloseste Europäer sich erinnern muss, wohin die europäische Desorganisation geführt hat und von neuem zu führen droht.

An diesem Tag handelt es sich nicht um die Wahl einer Partei, einer Weltanschauung, eines Führers: sondern um die Wahl des Krieges durch die Fortsetzung der bisherigen Politik — oder des Friedens durch die Vereinigten Staaten von Europa.

*

Die technische Durchführung des Plebiszits wird sich den verschiedenen Gesetzgebungen der europäischen Staaten anpassen.

In Staaten, in deren Verfassungen Volksbefragungen vorgesehen sind, wird das Plebiszit diese verfassungsmässig vorgesehene Form annehmen.

In anderen Staaten sollen europäisch gesinnte Abgeordnete, Parteien oder Regierungen versuchen, entweder die Abhaltung dieser ausserordentlichen Volksbefragung durch ein Sondergesetz zu ermöglichen, oder aber am Plebiszittag allgemeine Wahlen unter der Europäischen Parole durchzuführen.

Wo die offizielle Durchführung des Plebiszits unmöglich ist, soll sie privat organisiert werden: in Form von Massenpetitionen an die Regierung, von Resolutionen und Manifestationen.

Ueberall aber wird es darauf ankommen, alle Europäer und Europäerinnen über die volle Bedeutung und Tragweite der europäischen Frage aufzuklären.

Durch das Plebiszit soll diese Frage von Grund auf und in voller Oeffentlichkeit aufgerollt werden.

Die Durchführung des europäischen Zusammenschlusses wird nach dem Plebiszit den Regierungen obliegen. Das Plebiszit kann nur die allgemeine Willensrichtung festlegen. Aber die Tatsache einer starken paneuropäischen Willensbildung in allen Nationen wird es den Regierungen ermöglichen, sich über die Einzelheiten des europäischen Zusammenschlusses zu einigen.

*

Jenseits von allen parteipolitischen Formeln soll das Plebiszit zur Mobilisierung der grossen europäischen Armee des Friedens werden — zwei Jahr-

zehnte nach der Mobilisierung der grossen europäischen Armee des Krieges.

Dieser einzigartige Feldzug für Europa bedarf gründlichster Vorbereitung.

Eineinhalb Jahre sind eine kurze Frist für eine so gewaltige Aufgabe.

Das Jahr 1933 soll der Vorarbeit dienen. Alle anderen paneuropäischen Pläne und Tätigkeiten müssen zurücktreten gegenüber diesem einen Werk, das die volle Konzentration der gesamten Bewegung fordert.

Denn alle Menschen, Gruppen, Organisationen und Mittel, die zur Förderung des Plebiszits bereit sind, müssen zu einer gemeinsamen Front zusammengeschlossen werden.

Alle Vereine und Verbände, die den europäischen Gedanken bejahen, müssen ihre Mitglieder zur Mitarbeit aufrufen.

Alle Parteien, deren Einstellung europäisch ist, sollen an der Organisation und Durchführung des Plebiszits in entscheidender Weise mitwirken.

Alle Wirtschaftsgruppen, die den wirtschaftlichen Zusammenschluss Europas fordern und den Abbau der Binnenzölle sollen ihre Mittel zur Finanzierung des Plebiszits organisieren.

Alle Zeitungen und Zeitschriften, die der Kriegsgefahr und **Wirtschaftsanarchie** entgegentreten, sollen die europäischen Oeffentlichkeiten über die Bedeutung des Plebiszits und die Grösse der Europäischen Frage erklären. Sie sollen die kommenden Monate zur Propagande der Europäischen Idee verwenden.

*

Niemand, der die Notwendigkeit Paneuropas erkennt, darf sich aus irgendwelchen Gründen der Mitwirkung am Plebiszit entziehen. Missfällt ihm irgend eine Einzelheit des Paneuropa-Programms, so soll er diesen Einwand zurückstellen bis zum Zeitpunkt, an dem über die Grundfrage entschieden ist und der Kampf um die Details beginnt.

Jeder Paneuropäer ist verpflichtet, sofort mit der Vorpropaganda und Werbung zu beginnen.

Wer immer Menschen oder Mittel der Bewegung zuführen kann, ist verpflichtet, dies zu tun.

Jeder, der einer Vereinigung angehört, soll versuchen, ihre Mitarbeit am Plebiszit zu erreichen.

Jeder soll versuchen, der Union neue Mitglieder zuzuführen, um die Stützpunkte der Plebiszitorganisation überall zu verstärken.

Jeder Paneuropäer soll das Europa-Zeichen tragen, die Europa-Flagge hissen und für diese Symbole der Idee und der Propaganda nach Möglichkeit werben. Er soll unter allen seinen Bekannten und Freunden Werbematerial verteilen, um sie über unser Ziel aufzuklären und für dasselbe zu gewinnen.

So soll von Monat zu Monat die Propaganda wachsen, so dass bis zum Plebiszit alle Europäer und Europäerinnen sich bewusst werden, um welche Schicksalsfrage für sie und ihre Kinder es sich handelt.

*

Der 29. Juli 1934 soll der Geburtstag des Neuen Europa werden.

Dieses Neue Europa soll sich bilden aus dem freien Entschluss der europäischen Völker.

Das Plebiszit soll eine grosse unblutige Revolution der gesamten europäischen Aussenpolitik sein. Es soll einen Strich ziehen unter zweitausendjährige Selbstzerfleischung und zwanzigjährige Selbstvernichtung. Es soll der Ausgangspunkt sein eines grossen und freien Zusammenwirkens der 300 Millionen europäischer Menschen als Friedens- und **Wirtschafts**bund gleichberechtigter Nationen.

Nach dem Versagen der Regierungen werden die europäischen Völker selbst einander die Hände reichen, um auf den Trümmern des Weltkrieges das neue Weltreich der Vereinigten Staaten von Europa zu errichten!

*

Alle Anregungen, Vorschläge, Mitteilungen und Anmeldungen zum Plebiszit sind zu richten an: Paneuropa-Union, Zentrale, Wien, Hofburg.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

21. II. Belgien 124,85 — 125,16 — 124,54; Danzig 174,10 — 174,53 — 173,67; Holland 359,60 — 360,50 — 358,70; London 30,67 — 30,82 — 30,52; New York 8,901 — 8,921 — 8,881; Paris 35,11 — 35,20 — 35,02; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 173,60 — 174,03 — 173,17.

22. II. Belgien 125,00 — 125,31 — 124,69; Danzig 174,20 — 174,63 — 173,77; Holland 360,25 — 361,15 — 359,35; London 30,52 — 30,55 — 30,69 — 30,39; New York 8,905 — 8,925 — 8,885; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Prag 26,42 — 26,48 — 26,36; Schweiz 173,65 — 174,08 — 173,22; Italien 45,60 — 45,82 — 45,38.

23. II. Belgien 125,10 — 125,41 — 124,79; Danzig 174,30 — 174,73 — 173,87; Holland 360,30 — 361,20 — 359,40; London 30,38 — 30,33 — 30,50 — 30,20; New York 8,905 — 8,925 — 8,885; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Schweiz 173,65 — 174,08 — 173,22; Stockholm 161,65 — 162,45 — 160,85.

24. II. Belgien 125,20 — 125,51 — 124,79; Danzig 174,40 — 174,83 — 173,97; Holland 310,35 — 361,25 — 359,45; London 30,42 — 30,43 — 30,58 — 30,28; New York 8,904 — 8,924 — 8,884; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Prag 26,43 — 26,49 — 26,37; Schweiz 174,00 — 174,43 — 173,57; Stockholm 161,60 — 162,40 — 160,80.

25. II. Belgien 125,10 — 125,41 — 124,79; Holland 360,20 — 261,10 — 359.30; London 30,40 — 30,38 — 30,54 — 30,24; New York 8,905 — 8,925 — 8,885; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Schweiz 173,60 — 174,03 — 173.17.

27. II. Belgien 125,15 — 125,46 — 124,84; Danzig 174,40 — 174,83 — 179,97; Holland 360,20 — 361,10 — 359,30; London 30,42 — 30,43 — 30,58 — 30.28; New York 8,903 — 8,923 — 8,883; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Schweiz 173,55 — 173,98 — 173,12; Italien 45,50 — 45,62 — 45,83 — 45,39.

28. II. Holland 360,20 — 361,10 — 359,30; London 30,56 — 30,58 — 30,72 — 30,42; New York 8,90 — 8,92 — 8,88; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Prag 26,44 — 26,50 — 26,38; Schweiz 173.80 — 174,23 — 173,37; Italien 45,63 — 45,85 — 45,41.

1. III. Belgien 125,15 — 125,46 — 124,84; London 30,36 — 30,37 — 30,52 — 30,22; New York 8,893 — 8,913 — 8,873; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Prag 26,44 — 26,50 — 26.38; Schweiz 173.80 — 174,23 — 173.37; Italien 45,55 — 45,77 — 45.33.

2. 3. Holland 360,20 — 361,10 — 359,30; London 30,18 — 30,42 — 30,55 — 30,25; New York 8,898 — 8,918 — 8,878; Paris 35,12 — 35,21 — 35,03; Schweiz 173,80 — 174.25 — 173,37; Stockholm 161,70 — 162,50 — 160,90.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 44,00 — 43,75 — 44,25; 7-proz. Stabilisationsanleihe 56,50 — 57,50 — 57,00; 4-proz. Investitionsanleihe 106,00 — 105,00; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 56,50 — 56,75 — 56,50; 5-proz. Konversionanleihe 43,50; 6-proz. Dollaranleihe 57,75; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die II. Februardekade weist eine Zunahme der Goldvorräte um 1,0 Mill. zł. auf 530,2 Mill. zł., sowie einen Rückgang der deckungsfähigen Valuten und ausländischen Forderungen um 2,6 Mill. zł. auf 24,2 Mill. zł. auf. Die nichtdeckungsfähigen Valuten und Devisen sind um 5,5 Mill. zł. auf 69,7 Mill. zł. gesunken.

Das Wechselportefeuille ist um 10,1 Mill. zł. auf 512,7 Mill. zł. und der Stand der Lombardkredite um 0,9 Mill. zł. auf 99,9 Mill. zł. gesunken. Der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen ist um 1 Mill. zł. auf 47,7 Mill. zł. zurückgegangen. Die Position „Andere Aktiva“ und „Andere Passiva“ hat sich erhöht und zwar die erste um 1,2 Mill. zł. auf 138,9 Mill. zł., die zweite um 1,0 Mill. auf 223,7 Mill. zł. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 4,7 Mill. auf 178,1 Mill. zł. gestiegen, wobei die Privatrechnungen sich um 3,0 Mill. zł. und die Girorechnungen der Staatskassen um 1,7 Mill. zł. erhöhten. Der Banknotenumlauf unterlag einem Rückgang um 23,9 Mill. zł., hauptsächlich infolge des Sinkens des Wechselportefeuilles und der Erhöhung der sofort fälligen Verbindlichkeiten und betrug am 20. Februar 954,6 Mill. zł. Infolge des Rückganges des Banknotenumlaufs hat sich die Goldvalutadeckung von 46,81 auf 47,44 Proz. und die Deckung ausschliesslich mit Gold von 44,46 auf 45 31 Proz. erhöht. Die Deckung des Banknotenumlaufs allein mit Gold ist von 52,34 auf 53,76 Proz. gestiegen.

Discont- und Lombardsatz unverändert.

Rückgang der Steuereinnahmen.

Von sämtlichen indirekten Steuern, die für den Monat Januar d. Js. präliminiert waren, hat nur die Kapital- und Rentensteuer sowie die Vermögensteuer den präliminierten Betrag überschritten. An individuellen Steuern sind im Januar insgesamt 44.056.000 zł. eingegangen, wovon auf Gewerbe- ca. 16.000.000 zł., Einkommen- 14.082.000 zł., Grund- 4.222.000 zł., Immobilien- 5.750.000 und die Vermögensteuer 315.000 zł. entfallen. An direkten Steuern sind insgesamt 16.438.000 zł. eingegangen, d. s. über 3.000.000 zł. mehr als ursprünglich präliminiert waren. Die Einnahmen aus Monopolen betrugen: Januar insgesamt 48.482.000 zł., wovon das Salz- 2.000.000 zł., Tabak- 27.975.000 zł., Spiritus- 17.598.000 zł., Streichholzmonopol 9.000 zł. und die Staatslotterie 900.000 zł. brachten. Der Rückgang der Finanzeinnahmen im Januar im Verhältnis zum Vormonat ist auf das Sinken sowohl der Steuereingänge als auch der Einnahmen aus Monopolen um ca. 15 Proz. zurückzuführen. Das Defizit stellte sich infolge dessen im Monat Januar auf 24.000.000 zł.

Kredite für die Kaufmannschaft.

Am 25. v. Mts. fand im Ministerium für Industrie und Handel unter dem Vorsitz des Staatssekretärs, Dr. Doleżal, eine Konferenz der Handelskommission statt, die sich mit der Erlangung von Krediten für die Kaufmannschaft befasste. In dieser Konferenz wurde eine Sitzung der Kreditunterkommission für den 6. März d. Js. anberaumt. Die Ergebnisse der durch diese Kommission ausgeführten Arbeiten werden das Beratungsthema einer zu diesem Zweck einberufenen Sonder-Konferenz der Handelskommission bilden. Die Frage der Monopolkredite wurde durch den Abgeordneten Wiślicki in einem Referat behandelt, der auf die Notwendigkeit einer Revision der Monopolkreditpolitik hinwies.

Die Angelegenheit der Kredite für die Kaufmannschaft wurde schon in Sitzungen der Handelskommission, die im Juni 1932 abgehalten wurden, besprochen. Damals legten die Vertreter des Handels eine Reihe von Forderungen vor, die noch heute aktuell sind und deshalb das Grundmaterial für die Arbeiten der Unterkommission bilden sollen. Die Hauptforderung der Kaufmannschaft im Bereich dieser Kredite ist die Wiedereinführung eines 2½-jährigen Kredits. Dieser Kredit wurde in den vergangenen Jahren durch die P. K. O. erteilt und führte zu einem sehr guten Resultat, wobei zu bemerken ist, dass die volle Summe der der Kaufmannschaft gewährten Kredite fristgemäss zurückgezahlt wurde. Die Handelskommission sprach sich ausserdem für die Einberufung einer Monopolkredit-Kommission aus, die die Präzisierung der Monopolkredite zum Zweck hatte. Vizeminister Dr. Doleżol erklärte bei Beendigung der Konferenz, dass die Einberufung der letztgenannten Kommission nach Einvernehmen mit dem Finanzminister entschieden werde.

Verschuldung der Landwirtschaft.

Gemäss den im Finanzministerium durchgeführten Berechnungen betrug die Verschuldung der polnischen Landwirtschaft am 1. Oktober 1932 4.000.626.000 zł., wovon auf kurzfristigen Kredit 1.000.724.800 zł., auf langfristigen Kredit 2.000.542.000 złoty und auf rückständige Steuern und Leistungen 354.000.000 zł. entfallen. Von der gesamten Verschuldungssumme hat die Landwirtschaft jährlich ca. 500 Mill. zł. Zinsen zu zahlen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Ausfuhr von Holz nach Frankreich.

Auf Grund langwieriger Bemühungen der französischen Exporteure hat die französische Regierung ein zweites Zusatzkontingent für Holz aus Polen bewilligt. Dieses Kontingent beträgt 11.000 to. Schnitt- und Rundholz, die im ersten Halbjahr neben dem Grundkontingent in Höhe von 89.000 to. sowie dem ersten Zusatzkontingent in einer Menge von 18.800 to. aus Polen nach Frankreich eingeführt werden können. Es ist zu bemerken, dass unsere Exportorganisationen gegenwärtig mit den französischen Holzimporteuren Verhandlungen betreffs Ausführung der Lieferungen aus den Zusatzkontingenten führen.

Viehausfuhr nach Sowjetrussland.

Vor einigen Tagen kehrte der Vorsitzende des Viehverbandes, Władysław Głębicki, aus Moskau nach Warszawa zurück. Głębicki nahm als Mitglied der landwirtschaftlichen Delegation an den Verhandlungen des Moskauer „Torgsin“ betr. Ausfuhr von Stallvieh nach Sowjetrussland teil. Die Verhandlungen führten zu einem positiven Erfolg, und es soll schon in den nächsten Tagen der erste Viehtransport nach Sowjetrussland verfrachtet werden.

Export von Textilerzeugnissen.

Entsprechend den Zusammenstellungen des Exportverbandes der polnischen Textilindustrie betrug der Gesamtexport von Textilerzeugnissen in der Zeit vom 1. bis zum 31. Januar 1933 265.300,8 kg, die einen Wert von 1.972.000,— zł. repräsentierten. Im Januar des Vorjahres wurden aus Polen nur 150.192 kg Textilwaren im Werte von 1.273.939,— zł. ausgeführt. Innerhalb der im Berichtsmonat ausgeführten Textilprodukte nehmen die erste Stelle Kammgarne und die letzte Stelle Gewebe aus Kunstseide ein. Was die Bestimmungsländer anbelangt, so wurden die grössten Mengen nach Holland, Rumänien und England ausgeführt.

Wasserweg zwischen dem Kohlenrevier und Gdynia.

Die öffentlichen Arbeiten im Oberschlesischen und Dąbrowaer Bergrevier, die im Frühjahr dieses Jahres bereits aufgenommen werden, sollen den Verkehr zwischen den genannten Revieren und dem Hafen in Gdynia erleichtern. Das Verkehrsministerium arbeitete bereits die Pläne für den Bau eines Wasserkanals aus, der durch Regulierung der Flüsse Brynica, Przemsa und Wisła erreicht werden soll. Geplant ist der Bau von zwei Kohlenhäfen an der Przemsa zwischen Modrzejów und Mysłowice. Die projektierten Investitionen werden zweifellos zu einer Herabsetzung der Kohlentransportkosten führen und auf diese Weise die Konkurrenzfähigkeit polnischer Kohle auf den ausländischen Märkten erhöhen.

Zolltarif-Entscheidungen

Zu Pos. 61.

Vorgefrässte Schäfte zur Herstellung von **Gewehrschäften** die noch nicht vollendet sind und keinen Zusatz anderer Stoffe aufweisen, sind nach Pos. 61/1 d zu verzollen, falls sie aus Nussbaumholz sind, nach Pos. 61/1 c falls sie aus Eichenholz sind.

Gestrichene oder lackierte **Wagendeichseln** aus dem in Pos. 58/1 genannten Holz, die getrennt von Wagen oder Maschinen eingehen, ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung wie gestrichene Tischlerwaren nach Pos. 61/1 d.

Brotschieber aus dem in Pos. 58/1 genannten Holz nach Pos. 61/1 c, da sie Tischlerereerzeugnisse ohne andere Bearbeitung darstellen.

Spröde, gepresste **Scheiben in Tellerform**, die beim Schiessport als fliegendes Ziel dienen und aus Ton oder aus Gips mit Zusatz von Pech bestehen, auf Grund der Anmerkung 1 zu Pos. 61/4 nach Pos. 61/4, da sie gepresste Erzeugnisse aus Nichtmetallmasse darstellen.

Reifen aus Haselnussholz, obwohl sie nur in rohem Zustande eintreffen, auf Grund der Anmerkung zu Pos. 59 nach Pos. 61/1 d als Erzeugnisse aus einem in Pos. 58/1 nicht genannten Holz.

Holzerzeugnisse, deren Ober- oder Vorderteil ganz mit Gewebe, Leder, Darmotoid, Wachstuch oder anderen ähnlichen Werkstoffen überzogen oder beschlagen ist, nach Pos. 61/6 wie gänzlich überzogene Holzwaren.

Das Fehlen des Ueberzugstoffes auf dem unteren oder hinteren Teil dieser Erzeugnisse ist noch kein Grund, sie einer anderen Position zuzuteilen.

Hölzerne Bestandteile von Kraftwagenaufbauten, auch wenn sie nur von einer Seite überzogen sind, daher nach Pos. 61/6.

Zu Position 62.

Vorwiegend im Heilwesen benutzte **Wacholderbeeren** (baccae Juniperi) wie trockene Teile von Arzneipflanzen nach Pos. 62/14 entspr. Buchstabe.

Im neuzeitlichen Bauwesen verwendete auch mit Eisendraht verstärkte **Platten aus gepresstem Stroh** wie bearbeitete Pflanzenstoffe nach Pos. 62/3.

Bearbeitete, d. h. geschälte und besonders getrockene Sesamsämereien zur Halwa-Bereitung — wie nicht besonders genannte geschälte Sämereien nach Pos. 62/10, da sie nicht als unbearbeitete, zur Herstellung von Oel bestimmte Sesamsämereien angesehen werden können.

Rosenwildlinge nach Pos. 62/11 a. Lebende Rosensträucher ohne Blüten und ohne sich färbende Knospen, zur Züchtung, unveredelt, sogen. „Rosenwildlinge" nach Pos. 62/11 a, weil sie nicht die in Pos. 62/11 b vorgesehenen Obstbaumwildlinge darstellen.

Bearbeitete Pflanzenstoffe. Pflanzenstoffe und ihre Teile, wie Reiswurzel, Piassava, Kokos usw. zum Flechten oder zur Herstellung von Bürsten, Besen, Pinseln u. dgl. Gegenständen, wenn sie in bearbeitetem Zustande eingehen, d. h. gespaltet gefärbt, gekämmt, sortiert usw. — als nicht besonders genannte bearbeitete Pflanzenstoffe nach Pos. 62/3.

Zichoriensämereien nach Pos. 62/10, da sie im Tarif nicht genannte Industriesamen sind.

Meerzwiebel (Bulbus scillae) nach Pos. 62/14 entspr. Buchstabe als Teile in der Heilkunde benutzter Pflanzen. Sie dient zur Rattenbekämpfung, ist äusserlich der gewöhnlichen Esszwiebel ähnlich, doch vier- bis fünfmal grösser.

Lebende Pflanzen mit Wurzeln und Erde in Beuteln, eingeführt zu mehreren solcher Beutel in einem Kübel, sind wie Pflanzen in einer im Tarif nicht genannten Verpackung zu behandeln und nach Pos. 62/11 a II zu verzollen. Die Kübel stellen in diesem Falle keine für diese Pflanzen übliche Verpackung dar und sind daher gesondert nach ihrer tarifarischen Beschaffenheit zu verzollen.

Hagebutten, die Früchte der wilden Rose, in Gestalt ganzer, zerdrückter oder ausgehölter roter Früchte, da im Heilwesen verwendet — nach Pos. 62/14 entspr. Buchst., je nach dem Zustand, in dem sie eintreffen.

Kanariensaat in Gestalt länglicher, strohfarbener Körner, ein Vogelfutter, als Same der Pflanze „Phalaris Canariensis" aus der Familie der „Gramineae", eines nicht besonders genannten Grases, nach Pos. 62/6, die Grassämereien vorsieht.

Der Same der wilden Rose in Gestalt von Körnern ohne Fruchtfleisch nach Pos. 62/10, als nicht besonders genannte Sämereien, da er weder als Same noch als Pflanze im Tarif vorgesehen ist.

Raffia, der von dem Baume der Raphia taedigera stammende, strohgelbe Bast, ist als „Pflanzenteil in natürlichem Zustande" nach Pos. 62/2 b zu verzollen. Verschiedenfarbig gefärbter Raffiabast ist als bearbeitetes Flechtmaterial dagegen nach Pos. 62/3 zollpflichtig.

Gepulverte Samen von indischem Hanf, die ausschliesslich für Heilzwecke dienen und somit nicht als ölhaltige Industriesämereien angesehen werden können, sind nach Pos. 62/14 a zollpflichtig.

Stachelbeer-, Himmbeer- und dergl. Fruchtsträucher, die sich dem Wert und der Bestimmung nach nicht von Obstbaumwildlingen unterscheiden, wie diese nach Pos. 62/11 b.

Frische Weihnachtsbäumchen zum Ausschmükken für den Weihnachts- oder Silvesterabend — als nicht besonders genannte unbearbeitete Pflanzenstoffe nach Pos. 62/2 c.

Samen der gewöhnlichen Kiefer und gewöhnlichen Fichte.

Da gegebenenfalls für eine der nachstehend aufgeführten Samengattungen Zollerleichterung gewährt werden kann, seien die Hauptmerkmale dieser Sämereien angegeben:

Der Same der gewöhnlichen Kiefer, bekannt unter dem lateinischen Namen „Pinus", englisch „Pine", hat folgende Kennzeichen: Länge der Körner 3—5 mm, Farbe verschieden (hellgrau, schwarzbraun, marmorfarben), die Körner sind glänzend und an der Spitze stumpf abgeschlossen.

Der Name der gewöhnlichen Fichte, „Picea excelsa", französisch „Epicéa", englisch „Spince", hat nachstehende Merkmale: Länge 4—5 mm, von der Farbe gebrannten Kaffees (braun) und mit matter Oberfläche, die Körner sind an der Spitze schräg geschnitten. Beide Arten sind nach Pos. 62/9 a zollpflichtig.

Wallnüsse „Iuglans Regia", **Haselnüsse** „Corylus Colurna" und **Schwarznüsse** „Iuglans Nigra", wenn sie durch Förstereien in kleinen Mengen ausschliesslich zu Sämereizwecken eingeführt werden, sind als Sämereien von Laubbäumen nach Pos. 62/9 Buchst. b) abzufertigen.

Buchen- sowie Lindensamen als Sämereien von Laubbäumen — nach Pos. 62/9 b.

„Dalmatiner — Insektenpulver" ein reines Pflanzenblütenpulver ohne irgendwelche Zusätze, wie Kampfer, Paradichlorbenzol, Naphthalin, Pfeffer u. dgl., ist in Grosshandelsverpackung nach Pos. 112/25 c zu verzollen.

Trockene, im Heilwesen verwendete Blüten, Rinden sowie andere Teile natürlicher Pflanzen. Im Heilwesen verwendete natürliche trockene Blüten, wie Arnika, Lavendel, Maiglöckchen, Kamille und dergl., sogar mit entfernten Stengeln, aber nicht zerschnitten oder zerkleinert, wie trockene Arzneipflanzen in natürlichem Zustande nach Pos. 62/14 b.

Rhabarberwurzel, Faulbaumrinde, Condurango und dergl., auch gewaschen oder von den minder wertvollen Teilen gereinigt, ohne Rücksicht auf die Grösse der Stücke, sofern sie nicht zerkleinert oder gepulvert sind, wie trockene Teile von Arzneipflanzen nach Pos. 62/14 b.

Irländisches Moos (Lichen carrageen) in Gestalt blass - cremefarbener, durcheinander trokkener, schmaler Streifen, eine Meeresalge des nördlichen atlantischen Oceans im Hinblick auf ihre Verwendung im Heilwesen, aber auch in der Webindustrie (enthält erhebliche Mengen Schleim), wie eine trockene Arzneipflanze in natürlichem Zustande nach Pos. 62/14 b.

Zu Position 64.

Geflochtene Peitschenstöcke aus gespaltenen Pflanzenstoffen (Rauten), auch gestrichen oder lakkiert aber ohne andere Verzierung oder Bearbeitung nach Pos. 64/2 a wie Flechtwaren aus Pflanzenstoffen ohne Verzierungen.

Peitschenstöcke aus gedrehtem Holz (Sulgen) mit Lederöse sind nach Pos. 64/2 a als nicht besonders genannte Flechtarbeiten aus gespaltenen Ruten ohne Verzierungen zu verzollen.

Zur Herstellung von Damenhutformen benutzte Holzsparterie, **ein Geflecht aus feinen Holzspänen**, unterklebt mit undichtem Baumwollgewebe (Organtine), nach Pos. 64/2 d als ein mit Organtine versteiftes Geflecht aus Pflanzenstoffen.

Durch 2 Holzleisten gehaltene **Fenstervorhänge**, die aus 4—6 cm. langen farbigen, auf Baumwollgarn aufgezogenen Bambusröhrchen bestehen, sind entsprechend den Vorhängen aus Holzstäben mit Zusatz von Baumwollfäden nach Pos. 64/2 c zu verzollen, da sie dieser Ware hinsichtlich des Werkstoffes, der Herstellung und des Verwendungszwekkes am nächsten kommen.

Geflochtene **Vorleger aus gespaltenen Spänen** sowie Baumwollfäden, mit gewöhnlichen Stoffen verziert, auch dann, wenn diese Verzierungen aus solchen Spänen bestehen, wie Flechtwaren aus gespaltenen Spänen, mit gewöhnlichen Stoffen verziert, nach Pos. 64/2 b.

Matten aus ungespaltenen Pflanzenstoffen mit Beimengung von gespaltenen Pflanzenstoffen sind auch dann nach Pos. 64/2 a als Flechtarbeiten aus gespaltenen Pflanzenstoffen zu verzollen, wenn die ungespaltenen Stoffe den gewichtsmässig überwiegenden Hauptteil der Ware bilden. Die Verwendung bunter Flechtstoffe gilt nicht als Verzierung im Sinne der Pos. 64/2 b.

Möbelklopfer aus bearbeiteten Rohrstäben, die an einem Ende mit einer Aufhängeöse aus Leder versehen sind und am anderen Ende ein mit Wachstuch oder Leder überzogenes Polster aufweisen, sind nach Pos. 64/2 b als Rohrerzeugnisse, mit gewöhnlichen Stoffen verziert, zu verzollen.

Deckenpinsel, die mit den zugehörigen einschraubbaren Holzstielen in einer Sendung eingehen, sind als Bürstenbinderwaren aus Pflanzen in Holz nach Pos. 64/4 auch dann zu verzollen, wenn die Stiele zwecks Raumersparnis bei der Beförderung herausgeschraubt, sonst aber in gleicher Anzahl wie die Pinsel vorhanden sind.

(Fortsetzung folgt.)

Postüberweisungsverkehr mit Deutschland.

Auf Grund einer mit der deutschen Regierung getroffenen Vereinbarung wurde am 1. März d. Js. im Verkehr zwischen Polen und Deutschland ein normaler Postüberweisungsbetrieb aufgenommen. Beginnend vom 1. März können demach nach sämtlichen Ortschaften in Deutschland Postüberweisungen aufgegeben werden, wobei die Maximalsumme einer Postanweisung 1.700,— zl. nicht überschreiten darf. Eine Postanweisung aus Deutschland nach Polen darf auf höchstens 800,— Mk. lauten.

Inld. Märkte u. Industrieen

Weiteres Steigen der Getreidepreise.

Die steigende Tendenz auf den Getreidebörsen, die, wie wir bereits berichteten, in der zweiten Hälfte des Monats Januar begann, hat sich bis heute aufrecht erhalten. Auf der Warschauer Börse sind die Roggenpreise bisher um 6,00 zl. auf 21,00—21,50 zl. und die Weizenpreise um 11,00 zl. auf 37,00—38,00 zl. gestiegen. Mahlgerste hat sich im Ganzen um 2,00 zl. auf 15,75—16,25 zl. erhöht. Auf der Posener Börse sind die Weizenpreise im ganzen Zeitraum um 12,00 zl. auf 33,50—34,50 zl., d. h. um mehr als 50 Proz., und die Roggenpreise um 5,00 zl. auf 18,70—18,75 zl. gestiegen, desgleichen die Haferpreise und zwar von 12,00 zl. auf 16,00 zl.

Das langwierige und bedeutende Steigen der Getreidepreise auf den inländischen Börsen ist, sofern es sich um Weizen handelt, auf die schlechte Weizenernte im Vorjahre zurückzuführen. Die Erhöhung der Roggenpreise ist dagegen durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse, die den Verkauf im Monat Februar eingeschränkt hatten, verursacht worden. Ob die Erhöhung der Getreidepreise den Kulminationspunkt bereits erreicht hat und demnächst eine gewisse Reaktion eintritt, ist schwer vorauszusagen. Es bleibt aber zu bemerken, dass ein etwaiges Fallen der Getreidepreise nicht allzu gross sein dürfte, da ein Teil des Getreides sich schon in zweiter Hand befindet, und diejenigen Landwirte, die noch grössere Vorräte besitzen, finanziell stärker gestellt sind und im Zeitpunkt der Reaktion ein Ueberangebot vermeiden werden. Jedenfalls ist mit einem Sinken der Getreidepreise auf das Niveau des Vorjahres kaum zu rechnen.

Besprechungen in der Kohlenindustrie.

In den Kohlenrevieren finden gegenwärtig zwischen den Vertretern der Kohlenindustrie Besprechungen in der Angelegenheit der durch die Regierung vorgebrachten Forderungen statt, die die Verkaufspolitik der polnischen Kohlenkonvention, in erster Linie aber eine weitgehende Revision der Kohlenpreise betreffen.

Geringe Ausnutzung der Produktionsfähigkeit in der Raffinerieindustrie.

Wie die letzten durchgeführten Untersuchungen ergeben haben, beträgt die Produktion der Naftaraffinerie insgesamt 1.060.000 to. jährlich. Von dieser Menge entfallen auf die grossen Raffinerien 967.800 to., d. s. 91,3 Proz., und auf die kleinen Raffinerien 92.200 to. oder 8,7 Proz. Im Jahre 1932 betrug die Naftaverarbeitung insgesamt 541.000 to. Die Produktionsfähigkeit der Naftaindustrie wurde also nur in Höhe von 51 Proz. ausgenutzt.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Erhöhung der Holzzölle in Deutschland.

Die deutschen Einfuhrzölle wurden erhöht und zwar für Hartrundholz auf 0.36 und für Nadelholz auf 0,10 Mk. pro Std. Die Zölle für Schnittmaterial aus Hartholz auf 3,00 Mk. und aus Nadelholz auf 2,50 Mk. erhöht. Die neuen Zölle gelten vom 1. März d. Js.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sad Grodzki Ruda.

L. 10. Górnośląskie Towarzystwo Akcyjne dla Przemysłu drzewnego w Chebziu. Dat. der Eintragung 11. Mai 1932.

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung von Holzgeschäften sowie Holzgewerbe im In- und Auslande, der Erwerb von Waldparzellen zwecks Exploitation für Holzwirtschaftszwecke bei gleichzeitiger Gründung der hierzu erforderlichen gewerblichen- und anderen Einrichtungen.

Die Gesellschaft ist zur Leitung aller im Zusammenhange mit der Holzindustrie stehenden Ge-

schäfte, zur Teilnahme an solchen oder ähnlichen Unternehmen und zur Ausdehnung ihrer Tätigkeit durch Erwerb von ausserhalb des Sitzes sich befindlichen Unternehmen berechtigt.

Die Tätigkeit der Gesellschaft kann sich ebenfalls auf andere Handels- und Industrieunternehmen sowie den Erwerb von Parzellen und die Ausführung von Bauten erstrecken. Die Gesellschaft kann überall Filialen begründen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 zł., das in 10.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 50 zł. zerlegt ist.

Mitglieder des Vorstandes sind Georg Jungels, Bergwerksdirektor aus Chebzie, und Dr. Josef Goroll, Direktor aus Katowice.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 27. Februar 1922 geschlossen und durch Beschluss einer Generalversammlung vom 10. April 1932 (§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft), vom 5. Mai 1926 und 21. Dezember 1928 (§ 3 Grundkapital) sowie vom 27. April 1932 (§ 1, 6 u. 29 Firma, Sitz und Rechnungsjahr) abgeändert.

Der Vorstand setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Sämtliche, die Gesellschaft bindende Erklärungen müssen mit der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder bezw. eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder auch zweier Prokuristen versehen sein.

Die Firmenunterschrift der Gesellschaft wird in der Weise bewirkt, dass unter den Firmenstempel die Unterschrift eines Vertreters gesetzt wird. Bei Prokuristen wird deren Charakter als solche vermerkt. Dokumente, die statutenmässig durch den Aufsichtsrat auszufertigen sind, werden als gehörig ausgefertigt angesehen, wenn sie mit der Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bezw. dessen Vertreters versehen sind. Die Gesellschaft wurde ursprünglich beim Amtsgericht in Breslau und hierauf beim Sąd Grodzki Tarn. Góry eingetragen.

Bekanntmachungen veröffentlicht die Gesellschaft im Monitor Polski. Sie werden rechtskräftig nach einmaliger Veröffentlichung, sofern das Gesetz oder ein Beschluss der Generalversammlung eine mehrmalige Veröffentlichung nicht vorsieht.

Aktionäre der Gesellschaft sind: Godula Sp. Akc. in Chebzie, und Gräflich Schafgot'sche Werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gleiwitz. Aufsichtsratsmitglieder sind: Włodzimierz Dąbrowski, Adwokat in Katowice, und Richard Tlach, Bergwerksdirektor aus Orzegów.

Messen u. Ausstellungen

Posener Messe.

An der diesjährigen Posener Messe nehmen sämtliche französische Kolonien teil, wodurch den inländischen Produzenten die Möglichkeit zum Abschluss von Kompensationstransaktionen geboten wird. Die Posener Messe hat die Angelegenheit des Kompensationshandels mit den Kommissaren dieser Kolonien in Paris erörtert. Der grösste Teil dieser Kolonien hat sich mit einem Austausch-Handel einverstanden erklärt.

Ausstellung in Kraków.

Die Liga für Wirtschaftspropaganda organisiert im Monat April in den Ausstellungshallen an der ul. Rajska 12 eine Ausstellung unter dem Motto:

„Alles für die Frau".

Die Ausstellung bezweckt Propagierung der inländischen Produktion, sowie Bekanntmachung der breiten Kreise der Oeffentlichkeit mit der Qualität und Vielseitigkeit der inländischen Industrie. Ausgestellt werden:

1. Erzeugnisse der Parfum-Branche,
2. Kosmetische Artikel,
3. Konfektion, Textil- und Modewaren,
4. Wäsche,
5. Strümpfe und Schuhartikel,
6. Leder- und Reisegalanteriewaren,
7. Bijouterieerzeugnisse, Pelze, Handarbeiten, Regenschirme und Zuckerwaren.

Reiseerleichterungen für ausländische Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse 1933.

Zur kommenden Leipziger Frühjahrsmesse geniessen ausserdeutsche Besucher auf zahlreichen Eisenbahn-, Schiffahrts und Fluglinien weitgehende Fahrpreis- und Passageermässigungen. Belgische, bulgarische, dänische, deutsche, englische, estnische, französische, griechische, jugoslavische, lettische, litauische, österreichische, **polnische,** rumänische, schweizerische, tschechoslovakische, türkische und ungarische Eisenbahnen gewähren Tarifermässigungen bis zu 33⅓ Proz. für Hin- und Rückfahrt.

Ebenso konnten wieder Passageermässigungen zwischen 10 und 50 Proz. auf Küsten- und Flussschiffahrtslinien erreicht werden, und zwar in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslavien, Norwegen, Rumänien und Ungarn. Im inner- und ausserdeutschen Luftverkehr, der von Messbesuchern aus Gründen der Zeitersparnis mehr und mehr in Anspruch genommen wird, sind gleichfalls Flugpreisermässigungen zugestanden worden.

Schliesslich erhalten nichtdeutsche Ausstellerfirmen der Leipziger Frühjahrsmesse für ihre Güter auf bulgarischen, deutschen, englischen, estnischen, französischen, italienischen, jugoslavischen, österreichischen, **polnischen,** rumänischen, schweizerischen, tschechoslovakischen und ungarischen Eisenbahn- und Schiffahrtslinien wesentliche Frachterleichterungen eingeräumt.

Die grosse Zahl der vorgenannten Verkehrsvergünstigungen lässt erkennen, welche Bedeutung der Leipziger Messe von deutschen und ausserdeutschen Verkehrsunternehmungen beigemessen wird.

Fahrpreisermässigung zur Prager Frühjahrsmesse.

Den Besuchern der Prager Frühjahrsmesse (19.—26. März) wird auf Grund des Messeausweises auf den **polnischen** Staatsbahnen eine 25-prozentige, auf den tschechoslovakischen eine 33-proz. Fahrpreisermässigung gewährt. Die ermässigte Fahrt nach Prag gilt vom 15.—26. März, die Rückfahrt vom 19. März bis 5. April l. J.

Reichhaltiges Program der Prager Frühjahrsmesse.

Für die vom 19. bis 26. März zur Abhaltung kommende Prager Frühjahrsmesse zeigt sich infolge des guten Herbstmesse-Ergebnisses in Industrie- und Handelskreisen grosses Interesse. Da der grösste Teil der Aussteller die Mietverträge erneuerte und man mit einer festen Ausstellerzahl rechnen kann, nehmen die Vorarbeiten einen raschen Verlauf. Das Programm wurde unter Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Industrie- und Interessentengrupen zusammengestellt. Gut beschickt sind schon jetzt die üblichen 17 Industrie- und Stammgruppen, auf welche in rein geschäftlicher Hinsicht das Schwergewicht gelegt wird. Einige Abteilungen davon werden heuer als Sondergruppen aufgezogen werden, so z. B. die Gruppe der Photoapparate, die pharmakologische Gruppe etc. In das Programm der Messe werden auch diesmal wieder Sonderveranstaltungen eingereiht werden. Diese werden zum Teil Verkaufs- zum Teil Werbecharakter tragen, bezw. beide Möglichkeiten vereinigen. Das zeitgemässe Gebiet der Werbung wird in der Reklamemesse behandelt werden, an welche die Ausstellung „Das gute Plakat" angeschlossen wird. Die Hotel- und Gastwirtsmesse, welche stets gute Geschäftsergebnisse brachte, wird auf Anregung aus Fachkreisen veranstaltet und wird eine Reihe von Sondergruppen umfassen, von welchen besonders die der „Tschechoslowakischen Weine", „Mineralquellen" etc. hervorzuheben sind. Als erzeugungs- und verwaltungstechnische Fachveranstaltung wird in Gewerbekreisen die Ausstellung „Der wirtschaftliche Betrieb im Gewerbe" volle Beachtung finden. Die Veranstaltung liegt in den Händen von Fachkorporationen und mit der Durchführung wurde das Komitee für wissenschaftliche Arbeitsorganisation betraut. Weitere Sonderveranstaltungen der Frühjahrsmesse sind: die Radiomesse, welche sich seit ihrem Bestande zum grössten Kaufmarkte der Tschechoslowakei entwickelte, die auch diesmal wieder umfassend beschickte Möbel- und Pianomesse, die Messe für Verpackungsmittel, die Gruppe „Autogenes und elektrisches Schweissen", die Sondergruppe für rationelle Wirtschaftsführung im Haushalte, die Motorradmesse, die Autobörse etc. Zu erwähnen ist noch die Auslandsgruppe Dänemarks und die vom **Państwowy Instytut Eksportowy, Warszawa veranstaltete polnische Kollektivausstellung.**

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice.— Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.— Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice